

Austausch zwischen BMF und VÖB am 29. Juni 2026

Hintergrundinformationen

Übersicht

Wettbewerbsfähigkeit des Bankensektors

- **Finalisierung von Basel III:** Output Floor als Treiber von erhöhten Kapitalanforderungen
- **Mehrbelastung bei der Finalisierung von Basel III:** Fallbeispiele für ÖPP- und Infrastrukturprojekten
- **Erfolgreiche ÖPP-Projekte:** ÖPP als Beschaffungs- und Finanzierungsmodell und Leuchtturmprojekte
- **TLAC und MREL angleichen:** Durchleitgeschäft von TLOF-Referenzgröße streichen, um nachrangiges Kapital zu entlasten und mehr Mittel für Investitionen frei zu machen: Vorschläge der EBA mit Bitte, diesen zu unterstützen.
- **Software:** Investitionen von Software als produktive Infrastruktur anerkennen und nicht durch CET1-Abzug belasten.
- **Kapitalpuffer:** Vorschlag zu Capital Stacks

Mobilisierung von Kapital

- **Savings and Investments Union (SIU):** Mehr Kapital für Europas Zukunftsinvestitionen mit weniger regulatorischen Hürden
- **Marktinfrastukturpaket (MISP):** Mehr Effizienz und Liquidität im europäischen Kapitalmarkt durch gezielte Konsolidierung von Marktinfrastrukturen, einheitlichere Regeln und klare Zuständigkeiten in echten grenzüberschreitenden Fällen

I. Wettbewerbsfähigkeit des Bankensektors

Finalisierung von Basel III

Phase-in des Output Floors einfrieren und Übergangsregelungen dauerhaft fortführen (z. B. für ungeratete Unternehmen), um steigende Kreditkosten zu vermeiden.



Sachverhalt

- **EU:** Durch den **Phase-in des Output Floors und das Auslaufen der Übergangsregelungen** werden die Kapitalanforderungen für deutsche Banken bis 2032 um 10,9 % steigen (Quelle: Deutsche Bundesbank).
- **Wesentliche Treiber:**
 - **Output Floor:** 72,5 % der RWA nach Standardansatz.
 - **Unwiderruflich kündbare Kreditzusagen:** Konversionsfaktors 0 % → 10 %.
 - **Beteiligungspositionen:** Risikogewicht von 100 % auf 250 % bzw. 400 %.
- Der Effekt des Output Floors wird bis 2032 durch **Übergangsregelungen** abgemildert:
 - **Forderungen ggü. ungerateten Unternehmen:** Risikogewicht von 65 % statt 100 %.
 - **Wohnimmobilienkredite:** Risikogewicht von 10 % statt 20 %.
- **USA:** Reduzierung der Kapitalanforderungen je nach Institutsgröße um 2,4 % bis 7,8 % (Quelle: Fed).



Wirkung

- **Verteuerung von Investitionen**, z.B. in ÖPP oder Transformationszielobjekte (siehe Schaubild auf [Folie 5](#))
- Regulierungsunterschiede –insbesondere zwischen USA und EU –und steigende Kreditkosten: in den zwei Fallbeispielen auf der Folgeseite würden sich die Eigenkapitalkosten deutlich erhöhen. Diese Mehraufwendungen müssten vom Kreditnehmer über einen höheren Zinssatz getragen werden.



VÖB-Forderung / Lösungsvorschlag

- Die **Kapitalanforderungen sollten auf dem derzeitigen Niveau** gehalten werden.
- **Ziel:** steigende Kreditkosten in strategisch wichtigen Bereichen vermeiden – etwa bei ungerateten Unternehmen, Windparks oder PPP-Infrastrukturprojekten – und divergierenden regulatorischen Entwicklungen entgegenwirken.
- Dafür erforderlich: **Phase-in der größten Kapitaltreiber auf dem aktuellen Niveau einfrieren: z.B. Kreditlinien und Beteiligungspositionen.**
- **Übergangsregelungen zum Output Floor dauerhaft fortführen.**

* Ableitung des exemplarischen EK-Kostensatzes: $\text{EK-Kostensatz} = (\text{RWA} \times \text{CET1-Quote} \times \text{EK-Verzinsungsanspruch}) / \text{Nominalvolumen}$; unter folgenden Annahmen:

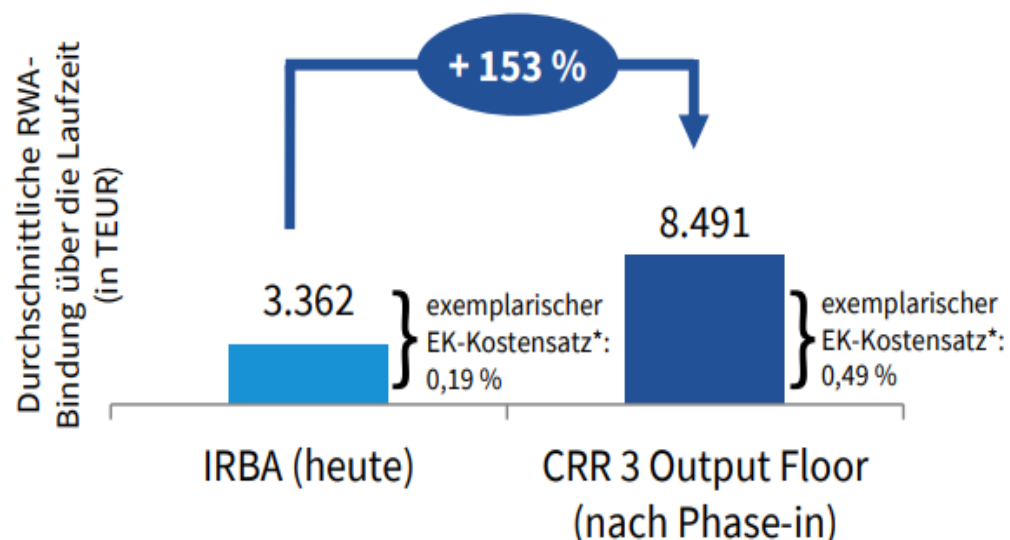
- CET1-Quote = 17,4 % (Ø CET 1-Quote deutscher Institute nach EBA Risk Dashboard 2025 Q4)
- EK-Verzinsungsanspruch = 10 % (Ø EK-Verzinsungsanspruch nach EBA Risk Assessment Report vom Dezember 2025)

Mehrbelastung bei der Finalisierung von Basel III

VÖB-Expertenschätzungen: Fallbeispiele zur Veranschaulichung der Mehrbelastung in EU/DEU

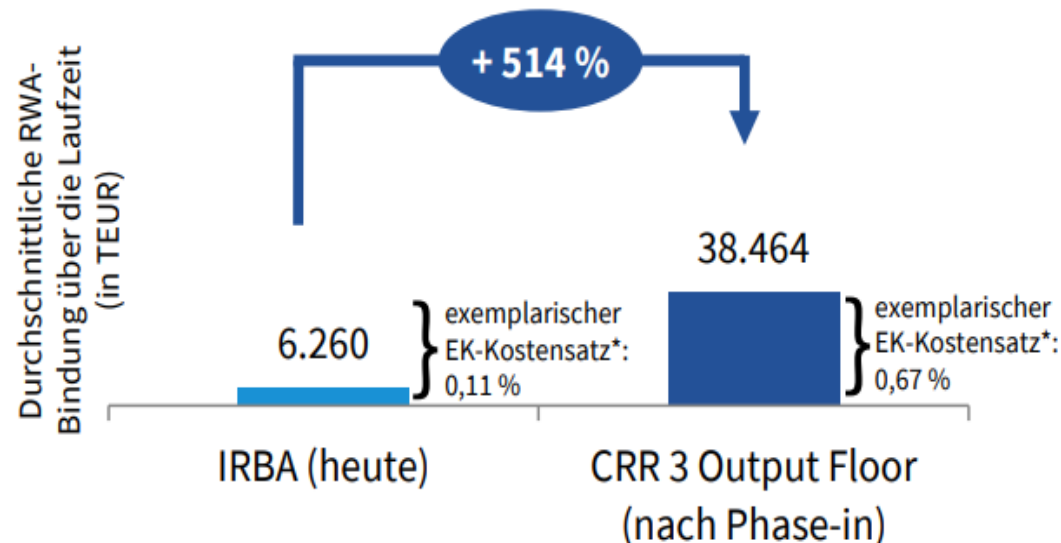
Standardwindpark Deutschland

- 30 Mio. EUR Fremdkapital | 1 Jahr Bauphase / 19 Jahre Rückzahlung
- IRBA Rating: 2 / 29 % Risikogewicht
- Nutzung Infrastrukturunterstützungsfaktor (Art. 501a CRR)



ÖPP-Infrastrukturprojekt (ohne direkte staatliche/kommunale Garantien als Sicherheit)

- 100 Mio. EUR Fremdkapital | 5 Jahre Bauphase / 20 Jahre Rückzahlung
- IRBA-Rating: 1 (AA)
- Nutzung Infrastrukturunterstützungsfaktor (Art. 501a CRR)



ÖPP als Beschaffungs- und Finanzierungsmodell

Sachverhalt

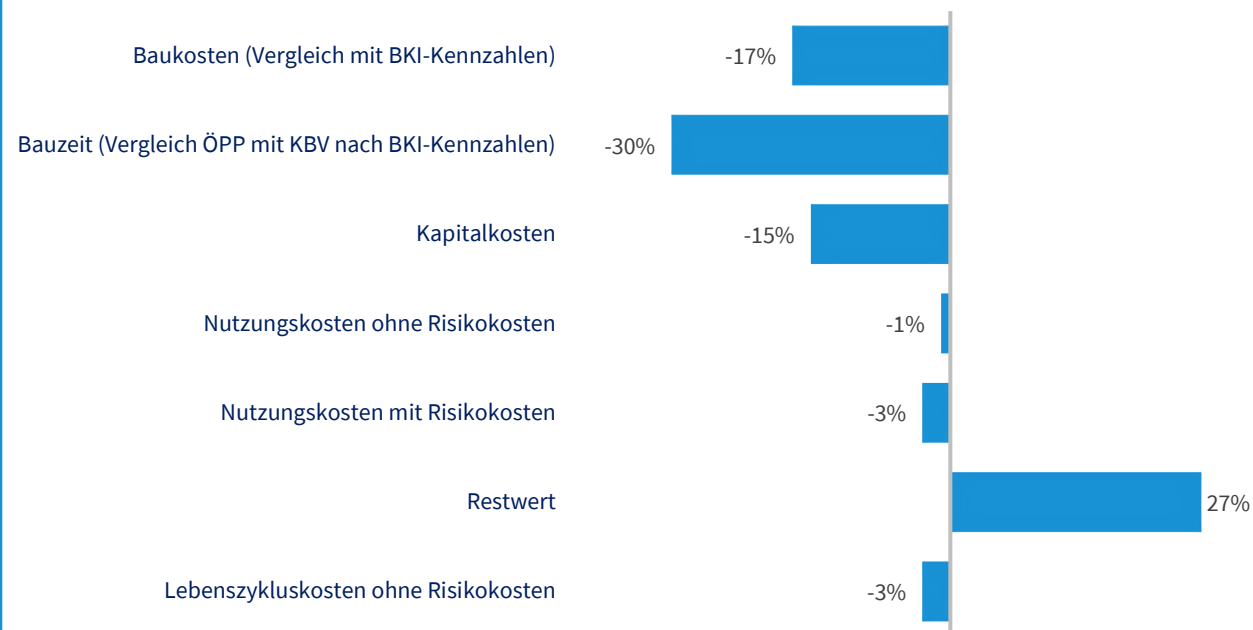
Potenziale von PPPs:

- Ermöglichen der öffentlichen Hand, **private Investoren als Erfüllungsgehilfen** bei öffentlichen Aufgaben einzubinden
 - Schont öffentliche Haushalte
- **Projekte** werden oft zeitlich und finanziell **effizienter** umgesetzt
- PPP ermöglicht voneinander zu lernen und Kräfte zu bündeln
 - Öffentliche Hand profitiert von **Know-how privater Investoren**
- **Lebenszyklusorientierung von PPPs als Beschaffungsmethode:** Bei der Beschaffung und Vergabe von Aufträgen sollten sich **Wirtschaftlichkeitsfragen nicht nur nominal am Preis**, sondern am Lebenszyklus und der **Effizienz einer Investition über ihren gesamten Weg** hinweg orientieren.

Umsetzung von PPPs:

- Erfolgreiche Erprobung im Hochbau, bei Bildungs-, Verwaltungs- und Verteidigungsbauprojekten.
- Potenziale im Bereich des Ausbaus nachhaltiger Infrastrukturen

Studie des IW Köln: Wirkung von PPPs*



* (aus: IW-Studie: „Infrastruktur stärken – effizienter, schneller und günstiger mit ÖPP v. 11.02.2026 – beauftragt vom Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft, GDV)

Leuchtturmprojekt ÖPP: Verwaltungsbau



Rathaus Neustadt am Rübenberge (Niedersachsen/NBank)

Kurzbeschreibung

- Das PPP-Projekt der Stadt umfasst Planung, Bau und den anschließenden Betrieb sowie die Instandhaltung über einen Zeitraum von 30 Jahren. Die Finanzierung wurde über einen langfristigen, zinsgünstigen Kommunalkredit der NBank abgesichert, mit 30 Jahren Laufzeit und 30 Jahren Zinsbindung, passend zur 30-jährigen Betriebsphase. Nach Fertigstellung hat die Stadt das Gebäude gekauft, während der private Partner als Betriebspartner fungiert.

Projektindikatoren

- Fertigstellung 2024
- Nutzung: Verwaltungsgebäude (Bürgerservice, Stadtbüro, KfZ-Zulassungsstelle, Ratssaal)
- Zusatznutzen: Flächen für Einzelhandel und Gastronomie
- Baukosten: 43 Mio. EUR (Festpreis)
- Nutzfläche: 14.600 qm zzgl. 3.900 qm Tiefgarage
- Arbeitsplätze: ca. 250
- Lebenszyklusphasen: Planung, Bau, Finanzierung, Betrieb

Erfolgs- und Erfahrungswerte

- Ganzheitlicher Ansatz, wirtschaftliche Umsetzung (Effizienzvorteil: 8,3 %), termintreue Fertigstellung, hohes Instandhaltungsniveau über 30 Jahre, städtebauliche Aufwertung des Quartiers. Passende Förder- und Finanzierungsstruktur durch die NBank.

Leuchtturmprojekt ÖPP: Bildungsbau



Paul-Moor-Schule und Lothar-von-Faber-Fachoberschule Nürnberg (Bayern / BayernLB)

Kurzbeschreibung

- Das Nürnberger Projekt umfasst die Neubauten der Paul-Moor-Schule als sonderpädagogisches Förderzentrum und der Lothar-von-Faber-Fachoberschule („Fachoberschule II“) inkl. Dreifeldsporthalle und Außenanlagen. Die Finanzierung erfolgte u.a. über ein Darlehen der BayernLB (i.H.v. 13 Millionen Euro).

Projektindikatoren

- Fertigstellung 2015
- Nutzung: Bildungsgebäude mit Sporthalle und Außenanlagen
- Investitionsvolumen: 20 Mio. EUR Baukosten, Gesamtvolumen über den Lebenszyklus (bis 2039): 39,5 Mio EUR.
- Hochenergieeffizienter Passivhausstandard
- Lebenszyklusphasen: Planung, Bau, Finanzierung und Betrieb.

Erfolgs- und Erfahrungswerte

- Erheblicher Zeit- und Geschwindigkeitsvorteil: Die schlüsselfertige Übergabe erfolgte nach nur 15 Monaten. Nachgewiesene Wirtschaftlichkeit (Effizienzvorteil: 10 %) über den gesamten Lebenszyklus, z. B. aufgrund der Verwendung von langlebigeren und wartungsärmeren Materialien durch die privaten Partner.
- Vorbildprojekt für digitales Energiemanagement: Die vom privaten Partner installierte und optimierte Gebäudeleittechnik ermöglichte eine Senkung der Energiekosten um jährlich 11.000,- EUR.
- Kommunalkreditähnliche Finanzierungskosten über das Modell der „einredefreien Forfaitierung“.

TLAC und MREL angleichen: Ausschluss Durchleitgeschäft

Zur Stärkung der Finanzierungskapazität in einer Phase hohen Investitionsbedarfs sollte der EBA-Vorschlag umgesetzt werden, die TLOF-Referenzgröße zu streichen, um durchgeleitete Förderkredite bei der MREL-Festlegung auszuklammern. Analoge Ausschlüsse bestehen bei der Bankenabgabe und der Leverage Ratio.



Sachverhalt

- Bei der Festlegung der MREL **berücksichtigen Abwicklungsbehörden durchgeleitete Förderdarlehen im Berechnungsfaktor „Verbindlichkeiten insgesamt und Eigenmittel“** (Total Liabilities and Own Funds – TLOF).
- Diese Einbeziehung führt zu einem ungerechtfertigten **Anstieg der TLOF** und damit der Mindestanforderungen an MREL.
- Dadurch werden Zentralinstitute des Sparkassen- und Genossenschaftssektors, die bei der Durchleitung dieser Förderdarlehen mitwirken, derzeit **regulatorisch benachteiligt**.
- Für **vergleichbare regulatorische Kennzahlen** bestehen auf europäischer Ebene bereits ausdrückliche Ausnahmeregelungen für durchgeleitete Förderdarlehen:
 - **Bankenabgabe:** Art. 5 Abs. 1 lit. f der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2015/63
 - **Leverage Ratio:** Art. 429a Abs. 1 lit. e CRR



VÖB-Forderung / Lösungsvorschlag

- **Umsetzung des Vorschlages der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA)** vom 16. Juni 2026 (EBA/REP/2026/12) die **TLOF-Referenzgröße** für die Festlegung der MREL-/TLAC-Nachrang Anforderung **zu streichen** und hierfür künftig **ausschließlich die bereits geltende Gesamtrisikopositionsmessgröße der Leverage Ratio** als Bezugsgröße heranzuziehen.
- Eine **Streichung der TLOF-Referenzgröße** und **Referenz stattdessen** auf die **Leverage Ratio** hat **zwei wesentliche Vorteile**:
 - **1. Reduzierung der Regulierungskomplexität** durch Wegfall einer Referenzgröße für MREL, wobei eine risikogewichtete Größe (RWA) und eine nicht-risikogewichtete Größe (Leverage Ratio) verbleibt.
 - **2. Förderdarlehen** werden in der **Leverage Ratio** bereits **ausgeklammert**.



Wirkung

- Ohne einen solchen Ausschluss besteht das **Risiko einer Verknappung und Verteuerung von Refinanzierungsmitteln** für politisch wichtige Investitionsprojekte.
- Der **Umfang dieser Benachteiligung wird innerhalb unserer Mitgliedschaft auf über 150 Mrd. EUR** geschätzt. Der Ausschluss würde nachrangiges Kapital entlasten und dadurch zusätzliche Finanzierungskapazitäten für die digitale und grüne Transformation schaffen.
- Bitte an BMF, den EBA-Vorschlag im weiteren Gesetzgebungsverfahren zu unterstützen.

Software

Behandlung von Software analog zu anderen Vermögenswerten, ohne Kapitalabzug wie in den USA, um stärkere Anreize für Digitalisierung, Cyberresilienz und Effizienzsteigerungen zu schaffen.



Sachverhalt

- Die EU-Eigenkapitalvorschriften **belasten Softwareinvestitionen derzeit durch ein eigenes CET1-Abzugsregime**.
- In den **USA sind die Kapitalvorschriften technologiefreundlicher** ausgestaltet: Software unterliegt dort keinem EU-ähnlichen speziellen Abzugsregime, sondern wird im Rahmen des allgemeinen regulatorischen Eigenkapitalrahmens behandelt.
- Dadurch können EU-Banken bei Investitionen in zentrale digitale Infrastruktur einem **relativen Kapitalnachteil** ausgesetzt sein.



VÖB-Forderung / Lösungsvorschlag

- Die EU sollte die Behandlung von Software **stärker an die USA angleichen** und einen **investitionsfreundlicheren Eigenkapitalrahmen** anwenden.
- Software, die im Bankbetrieb eingesetzt wird, sollte als **produktive Infrastruktur** anerkannt werden und nicht wie ein klassischer immaterieller Vermögenswert durch einen speziellen CET1-Abzug belastet werden.
- Investitionen in Technologie/Software **stärken die Geschäftsmodelle und damit die Resilienz der Banken**.
- Aufsichtliche Schutzmechanismen** sollten weiterhin über Governance, Bewertung und Risikokontrollen gewährleistet werden – nicht über eine punitive Kapitalbelastung.
- Dies würde der wirtschaftlichen Rolle von Software im modernen Bankgeschäft besser Rechnung tragen und **digitale Investitionen unterstützen**.



Wirkung

- Geringere Kapitalbelastung für IT- und Softwareinvestitionen:** Allein bei den VÖB-Zentralinstituten entsprechen 1,2 Mrd. EUR an CET1-Abzügen einem Finanzierungspotenzial von rund 15 Mrd. EUR.
- Stärkere Anreize für Digitalisierung, Cyberresilienz und Effizienzsteigerungen** sowie bessere Abstimmung der Aufsichtsregeln mit der operativen Realität moderner Banken.
- Ausgewogenere Wettbewerbsbedingungen** gegenüber US-Banken.

Kapitalpuffer

AT1 und Tier 2 sollten entgegen dem Vorschlag von BaFin/Bundesbank auch für Going-Concern-Zwecke erhalten bleiben. Straffung der Kapitalpufferregelungen – insbesondere durch Abschaffung des Systemrisikopuffers.



Sachverhalt

- **Vorschlag von BaFin/Bundesbank zu „Capital Stacks“:** Für laufende Going-Concern-Kapitalanforderungen soll nur noch CET1 anrechenbar sein; AT1 und Tier 2 würden ausschließlich für Gone-Concern-Zwecke vorgehalten.
- Zur **Kalibrierung wurde bislang keine Aussage** getroffen. Dadurch besteht das **Risiko, dass die CET1-Anforderung von derzeit 4,5 % auf 8 % steigt.**
- Derzeit bestehen **fünf makroprudenzielle Kapitalpuffer** sowie zusätzliche Kapitalaufschläge aus Säule 2. Ihre Zielsetzungen und Steuerungswirkungen sind nicht eindeutig und nicht frei von Überschneidungen.
- Der **Systemrisikopuffer** (SyRB) existiert nur in der EU und stellt damit **Gold-Plating** dar.



VÖB-Forderung / Lösungsvorschlag

- **Die bestehende Säule-1-Struktur sollte beibehalten werden: 4,5 % CET1, 1,5 % AT1 und 2 % Tier 2.**
- **Pufferkonzept:** Abschaffung des Systemrisikopuffers (SyRB), Harmonisierung der Vorgaben zur Festlegung des A-SRI-/O-SII-Puffers und Begrenzung auf 0,75 %, unterhalb der der Untergrenze für global systemrelevante Institute. Zudem sollten verschiedene Kapitalpuffer zu einem einheitlichen Kapitalpuffer zusammengeführt werden, der in Stressphasen tatsächlich nutzbar ist.



Wirkung

- **Capital Stacks:** Anstieg der CET1-Anforderung von 4,5 % auf 8 % vermeiden und weiteres Gold-Plating verhindern.
- **Makroprudenzielle Kapitalpuffer:** Transparenz des Rahmenwerks erhöhen, Verständlichkeit für Investoren verbessern und Fragmentierung im Binnenmarkt reduzieren.

II. Mobilisierung von Kapital

Savings and Investments Union (SIU)

Eine Kapitalmarktunion muss auch mit einer kritischen Durchsicht der Kapitalmarktregulierung einhergehen, um die Kapitalmärkte unter Berücksichtigung der nationalen Besonderheiten (insb. die tragende Rolle des Kreditgeschäfts) zu stärken.



Problemstellung

- EU bleibt in der Finanzierung über den Kapitalmarkt hinter z. B. den USA und Asien zurück, wobei massive Investitionen notwendig sind, um grüne, digitale und verteidigungspolitische Prioritäten in Europa zu finanzieren.
- EU-Kommission schlägt **SIU** vor, um **Kapitalmarkt deutlich anzukurbeln**.
- **Fragmentierung der EU-Kapitalmärkte** wird als grundsätzliches Hindernis beschrieben.
- EU-Kommission erkennt auch an, dass auch **hohe Regulierungsdichte ein Hindernis** ist.
- Gewisser Realismus, dass “Kapitalmarktunion” für Europa nicht einfach zu erreichen sei, Verweis auf Mitwirkung der Mitgliedstaaten (z. B. bei Altersvorsorge, 28. Regime).



VÖB-Forderung / Lösungsvorschlag

- Der VÖB unterstützt die SIU grds., auch wenn die Geschäftsmodelle unserer Mitglieder derzeit eher national und regional geprägt sind
- **Kreditfinanzierung muss auch künftig eine tragende Rolle** bei der Unternehmensfinanzierung spielen. Wie eine EBF-Studie (Oliver Wyman, 2026) zeigt, könnten Banken unter den aktuellen Rahmenbedingungen rund 20 % des zusätzlichen jährlichen Finanzierungsbedarfs zur Schließung der europäischen Investitionslücke abdecken.
- Willen zu einer **kritischen Durchsicht der Kapitalmarktregulierung** begrüßen wir ausdrücklich.
- Eine über pan-europäische Sachverhalte hinausgehende, **einheitliche Aufsicht im Wertpapierbereich** lehnen wir ab, eine marktnahe Aufsicht durch die Bafin wird von unseren Mitgliedern klar bevorzugt.



Wirkung

- Die bisherigen Bemühungen um eine Kapitalmarktunion waren nicht „der große Wurf“. Es ist aber weiterhin erforderlich, dass über die SIU die europäischen Kapitalmärkte gefördert werden, wobei nationale Besonderheiten (Insolvenz-, Steuer- und Gesellschaftsrecht) weiter Berücksichtigung finden sollten. Die Reform der privaten Altersvorsorge in Deutschland ist hierfür auch ein wichtiger Baustein.
- Weitergehende Diskussion zum Abbau von regulatorischen Hürden auf dem Kapitalmarkt ebenfalls dringend notwendig.

EU-Marktinfrasturkturpaket (MISP)

Der Vorschlag der EU-Kommission für ein Marktintegrations- und -aufsichtspaket (market integration and supervision package, MISP) hat die Schaffung eines stärker integrierten, effizienteren und wettbewerbsfähigeren Finanzsystems zum Ziel.



Problemstellung

- Nicht nur 27 unterschiedliche Rechtsordnungen, auch die **Vielzahl der europäischen Marktinfrastrukturen** im Kapitalmarkt (je Mitgliedstaat ein bis mehrere Handelsplätze, ein Wertpapierzentralverwahrer (CSD), eine zentrale Gegenpartei (CCP)) sind ein echtes **Hemmnis für eine Kapitalmarktunion**, da Investoren die EU nicht als einen einheitlichen Investitionsstandort wahrnehmen. In der Folge sinkt dessen Attraktivität im Vergleich zum homogener aufgestellten US-Raum.
- Das Ausbleiben von Investoren führt zudem zu **fehlender Liquidität** im Kapitalmarkt, was insbesondere größere Börsengänge bspw. von Start-Ups deutlich erschwert.
- Anleihegeschäft hingegen schon heute europäisch (MTN-Programme der Banken).



VÖB-Forderung / Lösungsvorschlag

- Wir unterstützen die **Konsolidierung der Marktinfrastrukturen** dort, wo es sinnvoll erscheint. Das überwiegend nationale Gesellschaftsrecht, Steuerrecht und Zivilrecht beeinträchtigen die Marktnachfrage nach grenzüberschreitender Emission oder Abwicklung.
- Die Schaffung eines einheitlichen europäischen Wertpapierrechts im Rahmen des 28. Regimes oder die Umwandlung der FinanzsicherheitenRL in eine Verordnung könnten helfen.
- Eine **europäische Aufsicht über Marktinfrastrukturen** durch ESMA kann sinnvoll sein, jedoch nur in pan-europäischen Sachverhalten; sie sollte u. E. auch den zweiten Schritt darstellen (nach Vereinheitlichung des materiellen Rechts) sein.



Wirkung

- Der **Fokus des MISP liegt auf den Marktinfrastrukturen, die bei pan-europäischer Bedeutung („significant“)** von der ESMA beaufsichtigt werden sollen.
- Es besteht die Gefahr, dass Doppelkompetenzen auf ESMA-Ebene neben den national zuständigen Behörden (NCAs) aufgebaut werden, die zu insgesamt deutlich höheren Kosten führen, die durch den Markt zu tragen sind.
- Die **Förderung der DLT kann ein echter Gamechanger** sein, da DLTs schon heute in den noch eher kleinen Testumgebungen europäisch aufgestellt sind. Etablierte Strukturen könnten so überwunden werden.